

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 48 (1922)
Heft: 30

Illustration: Noten
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Endlich

von Jack Hamlin

In England wurde ein Rechtsanwalt wegen Mord zum Tode verurteilt, in Frankreich ein Richter wegen Unterschlagung gemafregelt und in Amerika ein Staatsanwalt der gewerbmäßigen Bestechung überführt.

Es wird wohl wenige Berufsarten geben, die ohne weiteres als hypermoralisch bezeichnet werden dürfen, obschon Juristen in dieser Hinsicht bis jetzt eine rühmliche Ausnahme machten. In unserem pathologischen Zeitalter ist es Sitte, die Beschuldigten auf ihren Geisteszustand zu untersuchen, wenn z. B. erwiesen ist, daß ihre Großmutter dem Trunke ergeben war oder ihr Urgroßvater im Rausche einmal die Kellertreppe herunterfiel. Bei den vorstehenden Juristen war von einer Vererbungstheorie nicht die Rede. Warum nicht? Warum soll die Großmutter eines Staatsanwaltes nicht eine Säuferin gewesen sein? Weshalb ist es nicht möglich, daß der Ahne eines Advokaten zu wenig vertragen konnte, oder seine Frau im delirium erwürgt hat? — Sollte ich in der Zukunft (bis jetzt bin ich noch nie erwünscht worden) von irgend einem Gerichtshofe wegen irgend eines Vergehens oder Verbrechens verurteilt werden, so würde ich verlangen, daß der Gerichtspräsident, der Staatsanwalt sowie der Gegenanwalt von einem tüchtigen Psychiater auf ihren Geisteszustand geprüft werden.

Von wem wird aber dies gewöhnlich beantragt?

Nun, vom Gerichtshofe selbst! —

*

Helvetica

Jetzt, da nach langen Regenwochen
Der Himmel Sonnengold verstreut,
Wünscht man der Schweiz, daß ungebrochen
Ihr Fremdenzufluß sich erneut.

Das Hochgebirg' zeigt Silberschimmer,
Anlockt des Sommers Melodei:
Nun sei die Schweiz, so gastfrei immer,
Im Sommer nicht mehr — gästefrei!

Eti

Lieber Rebelspalter!

Ein interessantes Geschichtchen ereignete sich im Städtchen X anlässlich eines großen Sängerfestes. Vier Herren, aktive Mitglieder eines Gesangsvereins, kamen spät ins Hotel in einem Zustande, den man als „beschwipst“ bezeichnen kann. Sie irrten sich in der Etage und drangen in ein Zimmer, dessen Besitzerin eine alte Dame von 70 Jahren war. Die Dame erschreckte begreiflicherweise und sagte den Herren: „Ich

N O T E N

Eubajus



und sinkt der Kurs auch noch so sehr mit jedem Tag und jedem Schritt,
Ich nehme einfach um so mehr Noten mit.

bin 70 Jahre alt, hier ist meine Barschaft, lassen sie mich leben!“ Darauf ein Herr: „Was, leben wollen Sie?“, drehte sich zu seinen Kollegen und nach eins, zwei, drei stimmten die vier Herren in den Ruf ein: „Hoch soll sie leben“ . . . und verließen das Zimmer. — Böse Zungen behaupten, dieses Geschichtchen soll in Luzern passiert sein.

M. R.

*

Wahres Geschichtchen

Töchterlein: Papa, wer ist dein Schakeli?

Papa: Natürlich die Mama.

Töchterlein: Und wenn Mama nicht da ist?

2.

*

Der Kerl, der zum ersten Male sagte,
daß Schweigen Gold sei, konnte das Maul
ja selber auch nicht halten!

M.

Ein neues Monopol in Sicht

Wie wir von unserem Korrespondenten aus der Bundesstadt vernehmen, wird in Kürze den Räten eine Vorlage des Bundesrates zugehen, welche die Bildung eines neuen Monopols in Aussicht nimmt. Darnämlich die eidgenössische Pulververwaltung die fernere Herstellung von Schießpulver als zu gefährlich erachtet, so soll dieser Betrieb auf die Fabrikation von Bahnpulver umgestellt werden und dieses als Monopolartikel in den Handel gebracht werden.

Es werden vorläufig zwei Sorten von Bahnpulver zur Herstellung in Aussicht genommen: eine gröbere Sorte für Politiker der links stehenden Parteien und der Bauernpartei und eine feinere Sorte für freisinnige Politiker.

Es wurde auch an ein Pulver gedacht, für Politiker bestimmt, welche gegenüber den Behörden Haare auf den Zähnen haben, doch wurde davon Abstand genommen, da solche Leute nicht vorhanden sind.

Endlich wird die Herstellung eines Zahnwassers studiert, zum Gurgeln, für die Bundesräte — nach den Debatten über den freien Rhein. —

*

Historiettes de Berne

3 Bän geht eine Todesanzeige von Hand zu Hand, deren Frankomarken die eidgenössische Post mit „Eidet Emmenthaler Käse“ überstempelte. Da solche Ueberstempelungen eigentlich doch nicht ganz stilgemäß sind, soll die Postverwaltung mit einer berühmten Berner Leichenbitterin in Unterhandlungen eingetreten sein, um in Zukunft Leichenbittern mit der Adresse der genannten Dame zu überstempeln. Ebenso soll eine Heiratsvermittlerin bereits ihre Adresse für Verlobungs- und Trauungsanzeigen zur Verfügung gestellt haben.

*

Am Bundesplatz predigt irgend ein „Auserwählter“, wie dies nun 3 Bän schon geradezu Mode geworden ist, in den Abendstunden vor einer mehr oder weniger andächtigen Zuhörerschaft seine neuesten Grundsätze des „Heils“.

Als er nach halbstündiger Arbeit schweißtriefend — was bei der herrschenden Schwüle auch wieder kein Wunder ist — vom improvisierten Podium herabklettert, meint sein ausdauerndster Zuhörer bedächtig: „S'nimmt mi nur Wunder, woher är de Stuhl gnob hät?“

Bränzchen

6,8 Am Breit!